



SITZUNGSVORLAGE		BAUVERWALTUNGSAMT		
Nr. 124.1/2017 vom 28.09.2017		TA	GR	
Sitzung des	OR Im	11.10.2017	25.10.2017	
am	10.10.2017			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö	ö	
Vorberatung (V)	V	V		
Entscheidung (E)			E	

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Ergänzungssatzung Hintere Straße 16, Flst. 112, Immenhausen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, das Teilstück des Flst. 112, Hintere Straße 16, Immenhausen durch eine Ergänzungssatzung bebaubar zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vereinfachte Umlegung und das Verfahren der Ergänzungssatzung vorzubereiten und beides dem Gemeinderat vorzulegen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

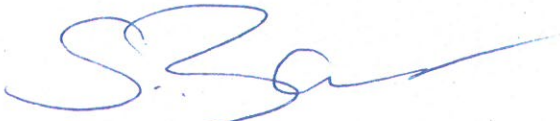
- wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Eigentümer sind auf die Gemeinde zukommen mit der Bitte, dass sie gerne in den Garten des Flst. 112, Hintere Straße 16, Immenhausen, ein Einfamilienhaus errichten möchten. Leider ist im Dorfbereichsplan Immenhausen Teilbereich 2, 1. Änderung, der Garten nicht mit enthalten, was diesen zum Außenbereich macht. Um der Familie dennoch die Möglichkeit zu geben, muss durch eine Ergänzungssatzung und eine vereinfachte Umlegung der Garten zu Bauland umgelegt werden.

Für die Umlegung dient als Beispiel ein vergleichbarer Fall in der Steinstraße in Mähringen. In diesem Fall wurde eine Umlegung mit 8 % Flächenabgabe und 10 % gegen Geldentschädigung durchgeführt. Aus diesem Grund, sollen diese Umlegungsbedingungen auch auf das Flst. 112, Hintere Straße 16, Immenhausen angewendet werden. Die Festsetzungen der Ergänzungssatzung werden sich an den bereits rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Dorfbereich Immenhausen Teilbereich 2, 1. Änderung orientieren.

Die Kosten für die Umlegung, die Planungskosten sowie die anfallenden Arbeitsstunden der Verwaltung, werden von den Bauherren getragen. Die Kosten für die Umlegung belaufen sich, je nach Größe des späteren Grundstücks, auf 13.000,00 € bis 20.000,00 €. Als Richtwert für die Planungskosten kann die Ergänzungssatzung Sandackerstraße in Jettenburg herangezogen werden. Damals wurden 10.200,00 € bezahlt.



Sandra Bauer

Anlagen
BPlan-Ausschnitt

